



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Petition

an den
Bayerischen Landtag

zu
**Menschen mit
Behinderungen im
Krankenhaus**

Erlangen, Mai 2020

www.lebenshilfe-bayern.de

Vorbemerkung

Menschen mit Behinderungen müssen genauso gut gemeindenah gesundheitlich versorgt werden wie Menschen ohne Behinderungen. Zusätzlich sollen sie so unterstützt werden, wie es speziell wegen ihrer Behinderungen nötig ist. Hierzu hat sich Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention verpflichtet (UN-BRK, Artikel 25). Aus Sicht der Lebenshilfe Bayern gehört dazu vor allem auch eine Person, die ihnen als Assistenz bei einem Krankenhaus-Aufenthalt zur Seite steht, sie zuverlässig begleitet und unterstützt.

Für Patientinnen und Patienten mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung ist allein der Aufenthalt im Krankenhaus eine große Herausforderung. Zusätzlich erleben sie und ihre Angehörigen das Krankenhaus oft als einen „Ort voller Gefahren“, an dem sie Abläufen ausgesetzt sind, die sie nicht verstehen und die ihnen nicht erklärt werden. Das liegt auch daran, dass die meisten Krankenhäuser nicht oder kaum auf die stationäre Behandlung von Menschen mit Behinderungen eingestellt sind.

Eltern und Angehörige berichten häufig über fehlende Kommunikation, stundenlanges Liegen in Gängen und Fluren ohne weitere Informationen, Unterversorgung der kranken Menschen in der Grundpflege und davon, dass ihre fachliche Expertise als Angehörige im Krankenhaus nicht ernst genommen wird. Für behinderte Patientinnen und Patienten kann ein Aufenthalt im Krankenhaus somit nicht nur angstbesetzt, sondern auch traumatisierend sein. Das ist sehr besorgniserregend und widerspricht offenkundig der UN-BRK.

Eine Assistenz ist deshalb unabdingbar! Sie muss künftig als Leistung zur sozialen Teilhabe gewährt werden. Damit kann die Situation für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und für ihre Eltern und Angehörigen in Krankenhäusern wesentlich verbessert werden.

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern als Elternverband und Selbsthilfe-Vereinigung, als Fachverband und Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages, sich für diese Verbesserung einzusetzen.

Deshalb wendet sich der Lebenshilfe-Landesverband Bayern mit dieser Petition an den Bayerischen Landtag und legt folgende Forderungen vor:

- ☺ Eine Assistenz im Krankenhaus muss geschaffen und auskömmlich finanziert werden!**
- ☺ Die Bedarfe und Belange von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung müssen in Berufs- und Prüfungsordnungen aller medizinischen Berufe verankert werden!**
- ☺ Ein spezielles Fall-Management im Krankenhaus muss geschaffen und finanziert werden!**
- ☺ Das Aufnahme- und Entlass-Management im Krankenhaus muss grundlegend verbessert werden!**

Forderungen

1. Eine Assistenz im Krankenhaus muss geschaffen und auskömmlich finanziert werden!

Menschen mit Behinderungen haben auch im Krankenhaus individuellen Bedarf an Assistenz. Das Gesetz zur Regelung des Assistenz-Pflege-Bedarfs (Arbeitgebermodell) greift beim Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung aber nicht. Sie benötigen während eines Aufenthaltes im Krankenhaus dennoch eine vertraute Bezugsperson. Eine Assistenz im Krankenhaus soll, wenn nötig, bei stationärer Behandlung und Rehabilitation rund um die Uhr vor Ort sein, um die möglicherweise verängstigten oder orientierungslosen Patientinnen und Patienten mit Behinderungen

- emotional zu stabilisieren,
- ihren Stress zu verringern,
- sie auf unbekanntem Wegen / in unbekannte Räumlichkeiten zu begleiten,
- ihre Anliegen zu unterstützen und zu vertreten,
- bei der Grundpflege (Essen, Trinken, etc.) mitzuwirken
- zwischen dem Klinikpersonal und dem Menschen mit Behinderung zu „übersetzen“.

Bislang wird dies, wenn möglich, von Eltern und Angehörigen übernommen, was für diese eine ungeheure Belastung darstellen kann. Zusätzlich wird den Angehörigen während des Aufenthaltes im Krankenhaus häufig auch noch das Pflegegeld gekürzt.

Aus Sicht der Lebenshilfe Bayern ist die Gesundheitsversorgung im Sozialgesetzbuch (SGB) IX unter § 113 „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“ und § 78 „Assistenzleistungen“ verankert. „Assistenz im Krankenhaus“ kann demnach im künftigen Bayerischen Rahmenvertrag als weitere Leistung zur Sozialen Teilhabe festgeschrieben werden, damit Assistenzkräfte künftig bereitgestellt und finanziert werden können.

Menschen mit Behinderungen brauchen eine besondere Unterstützung und Assistenz häufig nicht nur bei stationärer Behandlung und Rehabilitation, sondern auch in der Genesungsphase (Rekonvaleszenz) im gemeinschaftlichen Wohnen, in der eigenen Wohnung oder dem elterlichen Zuhause. Auch dieser mögliche zusätzliche Bedarf muss anerkannt und finanziert werden.

2. Die Bedarfe und Belange von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung müssen in Berufs- und Prüfungsordnungen aller medizinischen Berufe verankert werden!

Nach wie vor sind die Bedarfe von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung nicht Grundlage in der Ausbildung zu den Pflegeberufen. Auch im Lehrplan der neuen, generalisierten Pflegeausbildung finden sich hierzu keine weiteren Erläuterungen.

Die Lebenshilfe Bayern fordert deshalb die Aufnahme eines eigenen Ausbildungsmoduls für das Pflegepersonal zu "Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung in der Akut- und Rehabilitations-Klinik".

Die Lebenshilfen bieten sich gerne als Kooperationspartner der Kliniken vor Ort an, um das Klinikpersonal hierzu gezielt fort- und weiterzubilden.

3. Ein spezielles Fall-Management im Krankenhaus muss geschaffen und finanziert werden!

Im Krankenhaus wird ein spezielles Fall-Management benötigt. Es muss auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung ausgerichtet sein¹. Auch das Fall-Management der zuständigen Krankenversicherung muss dabei mit einbezogen werden.

Das Krankenhaus-Personal muss dringend sensibilisiert und fortgebildet werden. Es muss lernen, wie es mit Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung am besten umgehen soll und eine erfolgreiche Behandlung gelingen kann. Dies sollte primär über die Mitarbeiter*innen des Krankenhaus-Aufnahme- und Entlass-Managements (nach § 39 Abs. 1a SGB V) bzw. des Fall-Managements von Krankenhaus und/oder Krankenkasse erfolgen.

4. Das Aufnahme- und Entlass-Management im Krankenhaus muss grundlegend verbessert werden!

Es müssen Checklisten und Verfahrens-Anweisungen für die Krankenhaus-Behandlung von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung erstellt werden. Dies soll in Abstimmung mit den Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB), den Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und mit den regionalen Lebenshilfe-Organisationen geschehen².

Notwendig ist auch, die Menschen mit Behinderungen, ihre Assistenz und ihre Angehörigen in den Behandlungsablauf miteinzubeziehen ebenso wie gesetzliche Betreuer*innen sowie Bezugspersonen aus dem gemeinschaftlichen oder assistenzgestützten Wohnen.

Dafür muss der besondere Aufwand der stationären Behandlung inklusive des erforderlichen Fall-Managements bei Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung angemessen refinanziert werden.³ Dies muss im Rahmen des sogenannten DRG-Systems geschehen. (DRG = Diagnosis Related Groups = diagnosebezogene Fall-Gruppen).

Im Rahmen des Kranken-Haus-Struktur-Gesetzes (KHSG) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Qualitätsverträge nach § 110a Abs.1 SGB V abzuschließen. Damit soll erprobt werden, inwieweit die stationäre Versorgung weiter verbessert werden kann insbesondere durch die Vereinbarung von höherwertigen Qualitätsanforderungen und Anreizen. Auch der Leistungsbereich „Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus“ wurde definiert und enthält die von uns unter 3. und 4. aufgeführten Punkte.

Bedauerlicherweise wurde bislang bundesweit noch kein einziger Qualitätsvertrag abgeschlossen. Die Lebenshilfe Bayern fordert den Bayerischen Landtag deshalb dazu auf, die zuständigen Stellen zum Handeln zu bewegen.

¹ Damit Patientinnen und Patienten mit Behinderungen gut und bedarfsgerecht behandelt und versorgt sowie begleitet und unterstützt werden können, braucht es zum Beispiel geregelte Wartezeiten und Wartezeiten, ausreichend Zeit für Diagnostik, Aufklärung, Behandlung, Schulung sowie verständliche Informationen etwa in Leichter Sprache oder mit Unterstützter Kommunikation.

² angelehnt an die „Hinweise zum Krankenhausaufenthalt insbesondere von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung“ der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahre 2016

³ zum Beispiel Beantragung eines tagesbezogenen Zusatzentgeltes sowie einer neuen OPS-Ziffer für das Fall-Management (OPS = Operationen- und Prozeduren-Schlüssel)

Schlussbemerkung

Obige Punkte zeigen aus Sicht der Lebenshilfe Bayern deutlich, wie die Situation von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus ganz konkret verbessert werden kann.

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern bittet den Bayerischen Landtag, dies zu unterstützen und sich nun mit allen geeigneten Stellen in Verbindung zu setzen.

Entscheidend ist, dass Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung so schnell wie möglich genauso gut gemeindenah gesundheitlich versorgt werden wie Menschen ohne Behinderungen.

Erlangen, Mai 2020

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e. V.

Kitzinger Straße 6

91056 Erlangen

Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0

Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90

E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de

www.lebenshilfe-bayern.de